



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 17.12.2025, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, Ratssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026
4. Eigenbetrieb Bellamar:
 - 4.1. Eigenbetrieb Bellamar
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2024
 - Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024
 - Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024
 - 4.2. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Bellamar
5. Neufassung Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann
6. Verzicht auf ein kostenfreies Parken an ausgewählten Tagen in den städtischen Parkhäusern und Parkflächen
7. Sanierung der Sporthalle der Zeyher-Grundschule - Teilnahme am Projektaufruf für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Jahresabschlussrede von Stadtrat Müller
10. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 10.12.2025

Matthias Steffan, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2025 eingebracht und von Oberbürgermeister Matthias Steffan erläutert. Der Gemeinderat nahm den Entwurf zur Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Die erste Beratung im Verwaltungsausschuss erfolgte am 5. November 2025, die zweite Beratung im Verwaltungsausschuss folgte sodann am 12. November 2025.

Auf die vorliegende Haushaltssatzung 2026 samt Anlagen wird verwiesen.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

- vorberaten in den Sitzungen des Schwimmbad- und Werksausschusses am 20.10.2025 -

**Eigenbetrieb Bellamar
Feststellung des Jahresabschlusses 2024
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

A. Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bellamar für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	3.981.332,99
1.2	Summe Aufwendungen	5.231.239,13
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.249.906,14
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-977.858,39
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	543.016,46
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-434.841,93
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-351.832,70

2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-786.674,63
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	630.000,00
3.	Bilanzsumme	16.903.115,04

B. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024:

Auf Vorschlag der Werkleitung wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.249.906,14 Euro vollständig aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

C. Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

D. Bereitstellung Ausgleichsmittel aus dem Haushalt 2025

Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 1.249.906,14 Euro stehen Mittel in Höhe von 510.000 Euro im Haushalt 2025 bei der Kostenstelle 4240 0400, Sachkonto 4315 0000, zur Verfügung. 739.906,14 Euro werden überplanmäßig aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2024 wurde von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festzustellen.

Nach den Beratungen im Werksausschuss am 20.10.2025 hat durch den Gemeinderat zu erfolgen:

- A. die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- B. der Beschluss über die Behandlung des Jahresverlustes 2024
- C. der Beschluss über die Entlastung der Werkleitung

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat enthält alle genannten Positionen.

Finanzielles:

Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 1.249.906,14 Euro stehen Mittel in Höhe von 510.000 Euro im Haushalt 2025 bei der Kostenstelle 4240 0400, Sachkonto 4315 0000, zur Verfügung. 739.906,14 Euro werden überplanmäßig aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer bereitgestellt.

Anlagen:

Prüfbericht Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt Stadt Schwetzingen

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Werkleiter:

Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

- vorberaten in den Sitzungen des Schwimmbadausschusses sowie des Werksausschusses am 08.12.2025 -

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Bellamar

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bellamar für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

		EUR
§ 1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	4.774.185
1.2	Summe Aufwendungen	5.501.930
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 727.745
§ 2	Liquiditätsplan	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.774.185
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.517.320
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2)	256.955
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	435.520
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-290.320
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-33.365
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	639.911
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.015.717
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-375.806

2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-409.171
§ 3	Kreditermächtigung	
	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	290.320
§ 4	Verpflichtungsermächtigungen	
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0
§ 5	Kassenkredite	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000

Erläuterungen:

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2026

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Werkleiter:

Kämmerei:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 07.11.2025
Drucksache Nr. 3092/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 03.12.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Neufassung Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann wird um Ziffer 11 ergänzt und beschlossen. Die maximal zulässige Personenzahl im Gesamtgebäude (ohne Kindergarten) wird auf 199 Personen begrenzt.
2. Die Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Erläuterungen:

Aus Brandschutzgründen wird die maximal zulässige Personenzahl im Vereinshaus Bassermann (ohne Kindergarten) auf 199 Personen begrenzt.

Die Angelegenheit wurde mit dem Vorsitzenden der IG Vereine abgestimmt. Die auf einzelne Nutzungstage beschränkte Frequentierung der Räumlichkeiten durch die Vereine und zusätzliche Nutzungen, die im Bedarfsfall auch eingeschränkt werden können, ermöglichen die Einhaltung dieser Maximalgrenze.

Die sonstigen Regelungen der Benutzungsordnung wurden nicht verändert.

Finanzielles:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Benutzungsordnung Vereinshaus Bassermann

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Verzicht auf ein kostenfreies Parken an ausgewählten Tagen in den städtischen Parkhäusern und Parkflächen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf gebühren- und entgeltfreie Tage in den Parkierungseinrichtungen und den öffentlichen Parkplätzen ab dem Jahr 2026.

Erläuterungen:

Seit der Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Schwetzingen vom 23. Oktober 2008 war das Parken in allen Parkeinrichtungen der Stadt Schwetzingen mit über 690 Parkplätzen samstags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr gebührenfrei.

Seit der Änderung der Parkgebührensatzung vom 16. Dezember 2010 ist seit dem 1. April 2011 nur noch das Parken an den vier Adventssamstagen sowie einzelne (verkaufsoffene) Sonntage gebühren-/entgeltfrei. Die Regelung zu den gebührenfreien Tagen wurde auch durch die privatrechtliche Ausgestaltung der Parkentgelte bereits zu diesem Zeitpunkt aus der Parkgebührensatzung gestrichen und beruht lediglich auf einem Beschluss des Gemeinderats, der in den letzten Jahren zuverlässig durch die Stadtverwaltung und die beauftragten Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH ausgeführt wurde. In den letzten Jahren betraf die Gebühren-/Entgeltfreiheit zusätzlich zu den 4 Adventssamstagen den Sonntag der Energiemesse, den Mozartsonntag und den Kerwesonntag.

Die Stadt Schwetzingen steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, in die zunehmende Sanierungsbedürftigkeit der Parkhäuser in der Marstall- und Wildemannstraße, des Alten Messplatzes und in das Verkehrslenkungsmanagement mit 7-stelligen Modernisierungs- und Sanierungskosten zu investieren.

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Gegenfinanzierung der anstehenden Modernisierungs- und Sanierungskosten, wie in den Klausurtagungen des Gemeinderats thematisiert, soll gerade bei guter Witterung ein Ertragsausfall pro Parkierungseinrichtung pro Tag mit bis zu 15.000 Euro vermieden werden. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, ab dem 01.01.2026 auf die gebühren- und entgeltfreien Tage zu verzichten, was ggfs. zu Mehreinnahmen von bis zu ca. 105.000 Euro pro Jahr führen kann.

Wie bisher wird am Angebot einer Stärkung und Unterstützung des Einzelhandels mit einer Parkgebührenfreiheit („Brötchentaste“) von bis zu 30 min auf dem Alten Meßplatz festgehalten.

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Sanierung der Sporthalle der Zeyher-Grundschule - Beschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Sporthalle der Zeyher-Grundschule wird der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) befürwortet.

Erläuterungen:

Zum Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten hat der Deutsche Bundestag mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. EUR für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Gegenstand dieser Förderung ist grundsätzlich die Sanierung bestehender kommunaler Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt). Hierzu gehören alle baulichen Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische baulichen Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Des Weiteren muss die Modernisierungsmaßnahme umfassend sein, d. h., dass mit der angestrebten Maßnahme der Gebrauchswert der Sportanlage nachhaltig erhöht wird; eine übliche Instandhaltungsmaßnahme erfüllt diese Anforderung nicht. Ziel der Maßnahme soll die erstmalige Erreichung der Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreicht werden. Des Weiteren wird die Verwendung von mind. 75 % erneuerbaren Energien (z. B. durch Verwendung von recycelten Baustoffen) positiv bewertet.

Ferner muss die zu fördernde Einrichtung der Öffentlichkeit zugänglich sein, also eine vielfältige Nutzung für den Vereins- und Breitensport bieten. Eine ausschließliche Nutzung für Schulunterricht wäre von der Förderung ausgeschlossen. Schaffung von Barrierefreiheit wirkt sich positiv auf die Programmaufnahme aus.

Das Förderprogramm sieht eine Förderquote von bis zu 45 % mit einer Mindestfördersumme von 250.000 EUR bis max. 8 Mio. EUR vor. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 %.

Eine Teilnahme am Bundesprogramm bietet sich im Rahmen der Sanierung der Sporthalle der Zeyher-Grundschule an. Bis auf die im Jahr 2014 durgeführte Sanierung der Fassade wurden im Laufe der Zeit lediglich kleinere Unterhaltungsarbeiten vorgenommen, so dass an der Sporthalle ein enormer Sanierungsrückstau besteht.

Unter Erfüllung der mit dem Förderprogramm angestrebten Sanierungsziele wird eine moderne und attraktive, den Vereinen, aber auch der Schule zur Verfügung stehende, barrierefreie Sporteinrichtung hergestellt.

Der Projektauftrag 2025 wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. Im ersten Schritt werden im Interessensbekundungsverfahren Projektskizzen eingereicht (Abgabefrist: 15.01.2026). Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren muss vom Gemeinderat ausdrücklich gebilligt werden. Bis Februar 2026 werden die Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber gesichtet und vorgeprüft, so dass Ende Februar 2026 die Bekanntgabe über eine Projektauswahl erfolgt. Im Falle der Projektauswahl folgt die formale Antragstellung der Förderung. Als Durchführungszeitraum gilt der mögliche Bewilligungszeitraum, der spätestens am 31.12.2031 endet.

Finanzielles:

Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung 2027 sowie mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Anlagen:

Der erste Entwurfsplan und die erste Kostenschätzung wird für die Sitzung nachgereicht.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.12.2025

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister vom 03.12.2025
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 03.12.2025

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: